



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

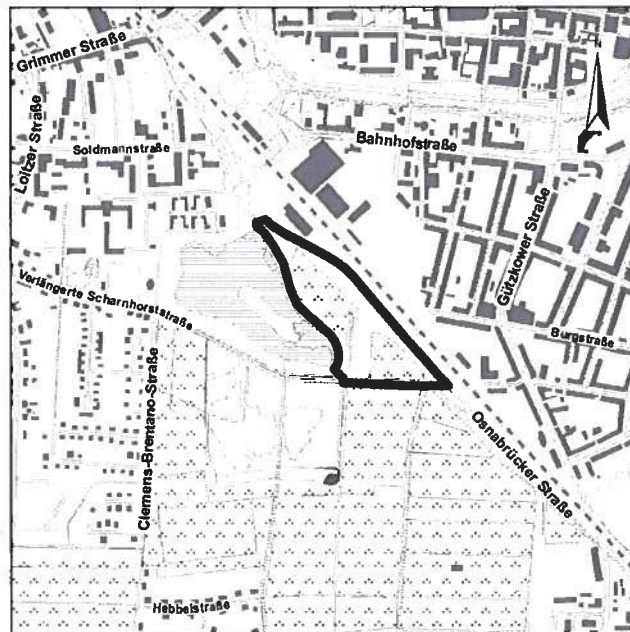
Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 29. Januar 2021

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Sitzung am 31.08.2020 beschlossene 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Bescheid vom 26.11.2020, AZ.: 04190-20-44, gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit redaktionellen Auflagen genehmigt. Die Auflagen wurden entsprechend erfüllt.

Planausschnitt:



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die genehmigte 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung sowie die für die Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald, während der folgenden Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr.

Aufgrund der CORONA-bedingten Einschränkungen erfordert dies eine vorherige Terminabsprache (per Telefon Nr.: 03834 8536 4233 oder per E-Mail: j.akrami@greifswald.de).

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V, S. 467), wird hingewiesen.

Nach ihrer Ausfertigung wird die 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Absatz 2 BauGB in das Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/bau-recht/flaechennutzungsplan/> - sowie in das Bau- und Landesportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - ergänzend eingestellt.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 11.01.2021

